

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0067/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.02.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.06.2025 zu Containerstandorten

#### Inhalt der Mitteilung:

##### **Vorbemerkung**

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der CDU-Fraktion, dass die zunehmende Vermüllung im Umfeld von Glas- und Altkleidercontainern ein sehr ernstzunehmendes Problem darstellt. Neben dem negativen Erscheinungsbild entstehen hygienische und ordnungsrechtliche Herausforderungen, die die Akzeptanz der getrennten Sammlung in der Bevölkerung beeinträchtigen. Gleichzeitig bleibt die getrennte Erfassung von Altglas und Alttextilien ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Ziel der Verwaltung ist es daher, Sauberkeit und Ordnung zu verbessern, ohne die ökologischen Vorteile der Wertstoffsammlung aufzugeben.

##### **Zu 1) Wer ist für die Reinigung der Containerstandorte und Leerung der Container zuständig?**

###### Altkleidercontainer des AWB:

Die Leerung und Reinigung erfolgt durch den AWB, unterstützt durch den GL-Service.

###### Altkleidercontainer privater Anbieter (z. B. Eurocycle):

Die Leerung und Reinigung erfolgt durch den jeweiligen Aufsteller. Kontrolliert wird dies durch den FB 6-643.

###### Glascontainer:

Die Aufstellung und Leerung erfolgt durch die Dualen Systeme, welches sich hierzu einem externen Dienstleister (z. B. REVEA) bedienen.

Die Reinigung muss grundsätzlich ebenfalls durch den Aufsteller erfolgen.

##### **Zu 2) Wie wird mit illegal abgelagertem Abfall rund um die Container umgegangen?**

Illegal abgelagerter Abfall im Umfeld der Containerstandorte wird in der Regel als Restmüll

eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Jedoch sind in Teilen auch Bauschutt oder auch Sondermüll Teil der illegal abgelagerten Abfälle. Sofern sich Verursacherinnen oder Verursacher feststellen lassen, wird ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet

### **Zu 3) Wie ist die Qualität der erfassten Mengen in den Containern?**

Die Qualität der erfassten Altkleider ist phasenweise deutlich eingeschränkt. Teilweise sind nur etwa 30 Prozent der eingeworfenen Textilien verwertbar. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zunehmende Verbreitung von Billigtextilien mit geringer Lebensdauer sowie der steigende Anteil synthetischer Materialien. Zunehmend ist auch der Einwurf von Müll in die Altkleidercontainer festzustellen.

### **Zu 4) Welche Kosten entstehen jährlich für die Standorte, und wie werden diese finanziert?**

Für die Containerstandorte zahlt der AWB jährlich eine Sondernutzungsgebühren in Höhe von rund 18.000 Euro. Die Kosten für die Reinigung und Entsorgung der Abfälle rund um die Standorte belaufen sich auf einen höheren sechsstelligen Betrag. Je nach Verwertungserlöse ist zudem ein Defizit aus der Verwertung der Altkleidersammlung hinzuzurechnen. Der genaue Wert wird derzeit noch ermittelt und zur Sitzung vorgelegt.

### **Zu 5) Beteiligen sich die Dualen Systeme Deutschland (DSD) oder andere Aufsteller an den Reinigungskosten?**

Derzeit beteiligen sich weder die Dualen Systeme Deutschland noch andere Aufsteller an den Reinigungskosten der Containerstandorte. Gem. Nr. 1 ist jeder für die Reinigung der eigenen Standplätze zuständig. Bis 2025 hatten sich die Dualen Systeme mit rd. 125.000 € an der Reinigung beteiligt und die Zuständigkeit an den AWB abgegeben.

### **Zu 6) Welche privaten Anbieter betreiben derzeit Altkleidercontainer im Stadtgebiet?**

Aktuell betreibt die Eurocycle GmbH mit Sitz in Eschborn 37 Altkleidercontainer im Stadtgebiet. Die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse wurden durch den zuständigen Fachbereich (6) erteilt.

### **Zu 7) Unter welchen Bedingungen sind diese zugelassen und welche Verpflichtungen bestehen bezüglich Sauberkeit und Wartung?**

Die Sondernutzungserlaubnisse sind mit konkreten Auflagen verbunden, die den privaten Anbieter dazu verpflichten, die Verkehrssicherheit der Altkleidercontainer zu jeder Zeit zu gewährleisten. Um dies zu erfüllen sind unter anderem die Rettungswege und Sichtdreiecke freizuhalten sowie die Altkleidercontainer sicher aufzustellen. Des Weiteren ist der Anbieter zur regelmäßigen Reinigung des unmittelbaren Umfeldes der Container sowie zur ordnungsgemäßen Wartung der Anlagen verpflichtet. Sofern der Bedarf besteht, ist diese Verpflichtung auch außerplanmäßig zu erfüllen. Die Auflagen, Leerung und Reinigung werden vom zuständigen Sachgebiet (FB 6-643) Stichprobenartig überprüft. In dem Zusammenhang wird vor allem die Verkehrssicherheit, bevor ein Standort freigegeben wird, überprüft. Weitere Kontrollen werden darüber hinaus nach Bedarf und Stichprobenartig durchgeführt. Für die Nichteinhaltung der Auflagen wird nicht ausgeschlossen Sanktionen aufzuerlegen, dies war bisher jedoch nicht nötig, da der private Anbieter seinen Pflichten selbstständig nachgekommen ist. Sofern trotzdem Handlungsbedarf seitens des privaten Anbieters bestand, wurde dies ebenfalls zeitnah durchgeführt.

### **Zu 8) Gibt es Überlegungen, die Sammlung mit gemeinnützigen Trägern aufzustellen?**

Derzeit gibt es keine konkreten Überlegungen, die Sammlung von Altkleidern ausschließlich oder teilweise über gemeinnützige Träger zu organisieren.

### **Zu 9) Wie werden diese Mittel verwendet?**

Die erzielten Erlöse unterliegen starken Schwankungen und sind abhängig vom jeweiligen

Marktpreisindex für Alttextilien. Tendenziell kann aber festgehalten werden, dass die Erlöse die Aufwendungen nicht decken.

**Zu 10) Welche Erlöse erzielt die Stadt bzw. der Entsorger aus der Altkleiderverwertung?**

Die Erlöse aus der Altkleiderverwertung werden durch den BAV als zust. Stelle vereinnahmt und mit den Kommunen verrechnet. Die Verrechnung wird dann im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes gegen die Kosten der Sammlung gerechnet.

**Zu 11) Was passiert mit nicht mehr tragfähigen oder verschmutzten Kleidungsstücken?**

Nicht mehr tragfähige oder stark verschmutzte Kleidungsstücke, etwa zerschlissene Hosen, T-Shirts oder Socken, müssen weiterhin über den Restmüll entsorgt werden. Dies dient dazu, die Sortierprozesse nicht zu beeinträchtigen und weitere verwertbare Textilien nicht zu beschädigen.

**Zu 12) Welche Herausforderungen gibt es bei der Erfassung von Altkleidern und deren Verwertung?**

Als besonders problematisch erweisen sich:

- die zunehmende Vermüllung der Containerstandorte,
- der steigende Anteil an Restmüll in Altkleidercontainern sowie
- die insgesamt abnehmende Verwertbarkeit der gesammelten Textilien.
- Die Verwertung erfolgt zentral über die für die Verwertung zuständige Stelle (Kreis hier BAV); Hier ist es zunehmend schwierig gute Preise bei Abnehmern zu erzielen.
- Die Leerung der Altkleidercontainer ist körperlich sehr belastend für das Personal.

**Zu 13) Hat die Verwaltung bereits über eine Reduzierung oder Verlagerung bestimmter Containerstandorte nachgedacht, insbesondere solcher mit wiederholten Verschmutzungsproblemen?**

Eine Reduzierung der Containerstandorte ist aufgrund Vorgaben nur eingeschränkt möglich, da ein leistungsfähiges Sammelsystem vorzuhalten ist. Auch eine Verlagerung bestehender Standorte ist praktisch nicht umsetzbar, da geeignete Alternativflächen fehlen.

Um den andauernden Verschmutzungsproblemen entgegenzuwirken, werden in Kürze an 10 Hotspots Kameras zur Überwachung installiert. Sollten auch diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein müsste die Haussammlung ins Auge gefasst werden.

**Zu 14) Wurden alternative Sammelformen geprüft, z. B. Straßensammlungen in Eigenregie, Sammlung in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen oder gezielte Abgabeaktionen?**

Kooperationen mit einer Pfadfinderorganisation wurden in der Vergangenheit erprobt, durchgeführt, jedoch auch von Seiten der Organisation wegen rückläufiger Einnahmen nicht weiterverfolgt. Sollte die Kameraüberwachung nicht den gewünschten Erfolg bringen wird seitens des AWB ein Wechsel der Altkleidersammlung auf eine Straßensammlung mit zusätzlicher Abgabeoption an den Standorten des AWB favorisiert.

**Zu 15) Einschätzung hat die Verwaltung hinsichtlich der Qualität und Verwertbarkeit der Altkleider bei alternativen Sammelformen?**

Auch alternative Sammelformen bieten aus Sicht der Verwaltung keine Garantie für eine bessere Qualität oder Verwertbarkeit der Altkleider. Verschmutzung und mindere Qualität bleiben ein wesentliches Risiko. Von Seiten des AWB geht man jedoch davon aus, dass

sowohl die Kameraüberwachung wie auch eine Straßensammlung die „Anonymität“ der Containerentsorgung auflöst und die Fehlwurfquote demzufolge abnehmen wird.